

3. Bestand an Spielplätzen und Spielangeboten: Einzelergebnisse und Analysen

In diesem Kapitel werden Spielflächenbestandsdaten und verschiedene Strukturdaten in verfeinerter Form dargestellt. Unabhängig von der primären Bedeutung des Flächenfehlbedarfs, wird hier der Blick auf Details gelenkt, die bei weiteren Maßnahmenplanungen als Hilfskriterien dienen können.

3.1 Spielplätze nach Funktionstypen

3.1.1 Spielplätze mit Nachbarschaftsfunktion

Nachbarschaftsspielplätze sind vorwiegend für Kinder im Vorschulalter konzipierte Anlagen. Sie sollen nicht weiter als 200m von der Wohnung entfernt sein und eine Mindestgröße von 500 m² aufweisen. Nürnberg verfügt über 83 Nachbarschaftsspielplätze mit ca. 67.000 m² Spielfläche.

Nach Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind von Bauträgern Kleinkinderspielplätze anzulegen und zu unterhalten, wenn mehr als 3 Wohnungen errichtet werden. Es ist also gerade in den dichter bebauten Stadtgebieten Aufgabe vieler Bauträger, hier eine entsprechende Spielplatzversorgung zu gewährleisten. Unabhängig von dieser Regelung für Wohnungsbauträger, wird auch die Stadt Nürnberg weiterhin in diesem Bereich aktiv bleiben. Jedoch wird es auch nicht annähernd möglich sein, eine flächendeckende Versorgung von öffentlichen Kleinkinderspielplätzen zu erreichen. Das würde bedeuten, dass entsprechend der DIN 18034, alle Bewohner der Stadt, in 200 m Entfernung von der Wohnung einen Nachbarschaftsspielplatz vorfinden würden. Eine flächendeckende Unterversorgung mit öffentlichen Nachbarschaftsspielplätzen ist von daher im Prinzip in allen Planungsbereichen gegeben.

Der kleinste Spielplatz mit Nachbarschaftsfunktion liegt in der Altstadt und ist 38 m² groß. Insgesamt liegen neun Spielplätze dieser Funktionsausrichtung deutlich unter der geforderten Größe von 500 m². Sie sind zudem in hohem Maße sanierungsbedürftig. Leider verfügen nur zwei Spielplätze über ein mögliches Erweiterungspotenzial.

Tabelle: Die kleinsten Spielplätze (< 50% der Sollgröße) in einer Übersicht

Pb-Nr.	Standort	Fläche in m ²	Erweiterungspotenzial vorhanden	Verbesserungs-/ bzw. Sanierungsbedarf
1	Platnershof	38	nein	ja
52	Happurger-/Neidsteiner Straße	86	nein	ja
26	Elisabeth-Selbert-Platz	93	nein	ja
26	Gleiwitzer-/Jauerstraße	104	nein	nein
52	Happurger-/Eitzelwanger Straße	166	nein	ja
1	Westtorgraben	182	ja	ja
7	Kopernikusplatz	184	ja	ja
5	Tullnaupark	206	nein	ja
12	Reitackerstraße	207	nein	ja

(Daten: Gartenbauamt 2006)

3.1.2 Spielplätze mit Quartiersfunktion

Quartiersspielplätze sind vorwiegend für 6 - 12jährige Kinder konzipierte Anlagen im Wohnviertel. Sie sollen für Kinder dieser Altersgruppe nach einem Fußweg von 400m erreichbar sein und eine Mindestgröße von 5.000 m² aufweisen.

Nürnberg verfügt über 143 Quartiersspielplätze mit ca. 464.000 m² Spielfläche.

Im Durchschnitt liegen die Quartiersspielplätze etwa 35 % unter der Sollmarke der DIN 18034 (5.000 m²). In den letzten Jahren ist es aber immer wieder gelungen, vorhandene Spielplätze zu erweitern. In der Bestandserhebung wird deshalb auch auf den Aspekt „Erweiterungspotenzial“ hingewiesen. Ob diese Erweiterungspotenziale auch ausgeschöpft werden können, muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Eine Erweiterung wird immer abhängig sein vom Dringlichkeitsrang des Planungsbereichs, der Grundstücksverfügbarkeit, der planungs- und baurechtlichen Zulässigkeit, den finanziellen Möglichkeiten, der Nachbarschaftsverträglichkeit und auch von Abwägungen, welche Nutzungsart vor Ort Vorrang hat.

Spielplätze mit der Quartiersfunktion sind breit über das gesamte Stadtgebiet verteilt. In der Mehrzahl liegen sie im Einzugsbereich zur örtlichen Wohnbebauung. Zudem sind die meisten für mindestens zwei Altersgruppen eingerichtet worden. Dadurch erreichen viele Kinder und Jugendliche einen Quartiersspielplatz nach max. 400m Fußweg.

Andersherum betrachtet fehlen in etlichen Planungsbereichen wohnungsnah Quartiersspielplätze, bzw. die vorhandenen liegen zu weit von der Wohnbebauung entfernt, oder sie sind auf Grund von Barrieren (Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien, fehlende Radwege etc.) nur schwer zu erreichen. Mit steigender Einwohnerdichte nimmt dann die Versorgungsqualität des Planungsbereichs drastisch ab. In der nachfolgenden Tabelle sind jene Planungsbereiche dargestellt, in denen mindestens 50 % der Wohnbebauung nicht im Einzugsbereich von Quartiersspielplätzen liegen.

Bei kommenden Maßnahmenplanungen in diesen Planungsbereichen muss verstärkt darauf geachtet werden, dass neue Quartiersspielplätze wohnungsnah angelegt werden. In der folgenden Tabelle sind nur die Planungsbereiche aufgelistet, die mit Quartiersspielplätzen unterversorgt sind und eine hohe bis mittlere Einwohnerdichte aufweisen (Mittelwert in Nürnberg: 36,2 E./ha).

Tabelle: Planungsbereiche mit dem größten Bedarf an wohnungsnahen Quartiersspielplätzen

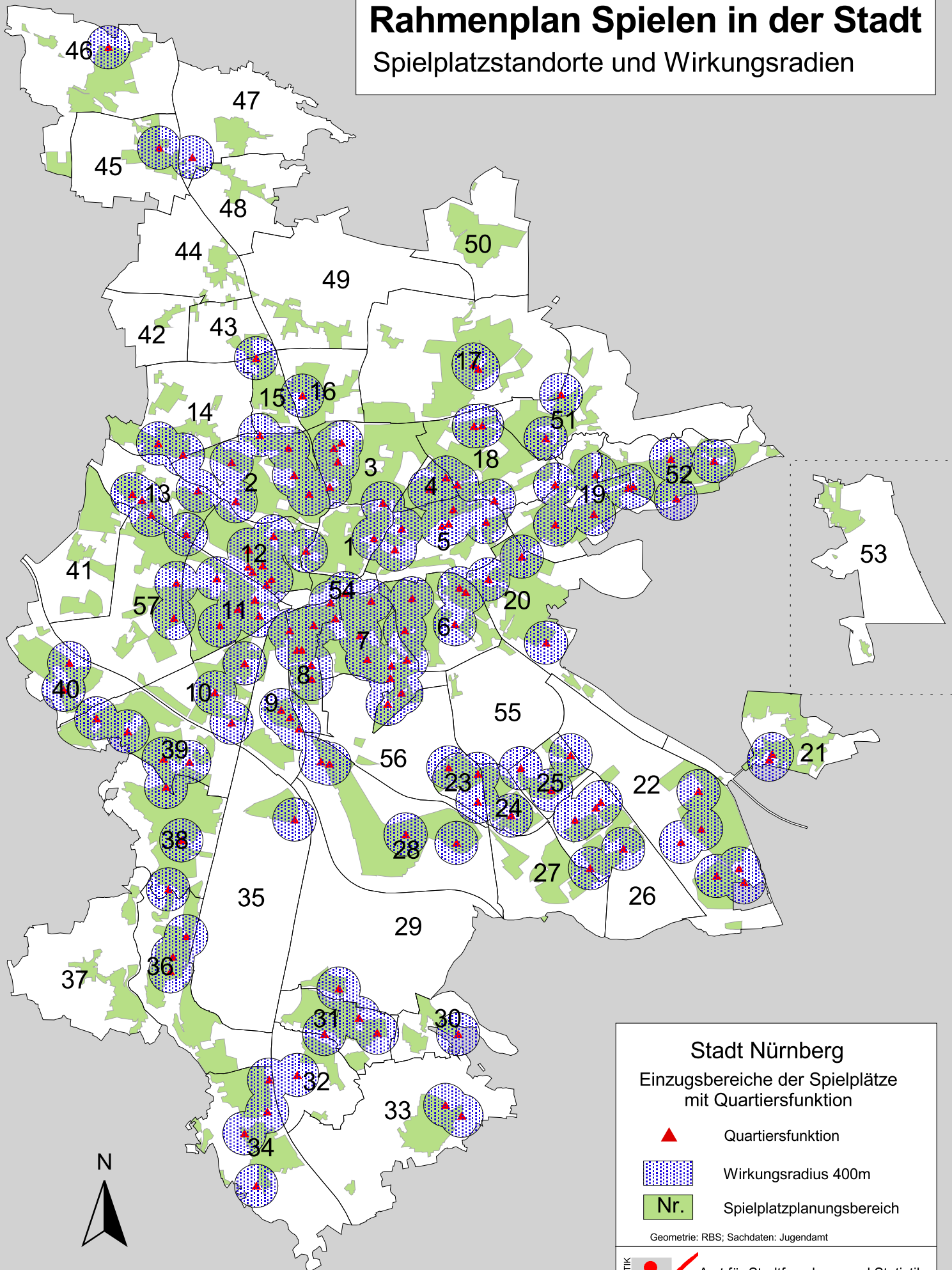
Pb-Nr.	Planungsbereich	Einwohner / ha
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	112,5
2	St. Johannis / Vogelherd	87,6
1	Altstadt	86,2
18	Schoppershof / St. Jobst	64,1
15	Thon / Schnepfenreuth-Süd	35,5
20	Zerzabelshof	32,0
27	Langwasser – Südwest	30,8
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	27,6
57	Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof	23,5
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	20,8

(Daten: Amt für Stadtforschung und Statistik, 31.12.2006)

Die Wirkungsradien der Quartiersspielplätze nach DIN 18034 sind in der folgenden Karte grafisch dargestellt.

Rahmenplan Spielen in der Stadt

Spielplatzstandorte und Wirkungsradien



Stadt Nürnberg

Einzugsbereiche der Spielplätze
mit Quartiersfunktion



Quartiersfunktion



Wirkungsradius 400m



Spielplatzplanungsbereich

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth

3.1.3 Spielplätze mit Ortsteilfunktion

Ortsteilspielplätze sind vorwiegend für Kinder ab ca. 12 Jahre und Jugendliche konzipierte Anlagen. Sie sollen nach einem Fußweg von 1.000m erreichbar sein und eine Mindestgröße von 10.000 m² aufweisen.

Nürnberg verfügt über 29 Ortsteilspielplätze mit ca. 260.000 m² Spielfläche.

Immerhin zehn Ortsteilspielplätze sind größer als die Empfehlung der DIN 18034 (10.000 m²). Der Durchschnitt liegt bei ca. 9.000 m². Der Kinderspielplatz am Steinbrüchlein und zwei Aktionsflächen für Jugendliche, die Skateanlage auf dem Gelände des TSV Fischbach, und der Waldspielplatz am Eisweiher, beide liegen in Fischbach, fallen mit jeweils unter 1.000 m² Fläche dabei völlig aus der Reihe. Durch die abgelegene Lage von Fischbach, Spielplätze anderer Stadtteile sind kaum erreichbar, erhalten beide Plätze die Bedeutung von Ortsteilspielplätzen. Der Kinderspielplatz am Steinbrüchlein liegt im Naherholungsbereich von Langwasser und der Gartenstadt.

Neben einer relativ guten flächenmäßigen Abdeckung des Stadtgebiets mit Ortsteilspielplätzen, liegen einige Wohngebiete, bzw. ganze Planungsbereiche außerhalb der Erreichbarkeit von diesen Spielplätzen. Hierauf ist bei kommenden Baumaßnahmen von Ortsteilspielplätzen Rücksicht zu nehmen. In der folgenden Tabelle sind nur die Planungsbereiche aufgelistet, die mit Ortsteilspielplätzen unterversorgt sind und eine hohe bis mittlere Einwohnerdichte aufweisen (Mittelwert in Nürnberg: 36,2 E./ha).

Tabelle: Planungsbereiche mit dem größten Bedarf an Ortsteilspielplätzen

Pb-Nr.	Planungsbereich	Einwohner / ha
8	Steinbühl / Gibitzenhof	132,0
2	St. Johannis / Vogelherd	87,6
39	Röthenbach	53,1
10	Schweinau	48,9
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	48,5
15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	35,5
20	Zerzabelshof	32,0
27	Langwasser – Südwest	30,8
52	Laufamholz / Rehhof	31,3
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	27,6
9	Werderau / Sandreuth	24,3
16	Kleinreuth h. d. Veste	23,4
31	Herpersdorf / Weiherhaus	23,4
57	Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof	23,5
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettlersiedlung	20,8

(Daten: Amt für Stadtforschung und Statistik, 31.12.2006)

Die Bedeutung dieser Spielplätze geht häufig auch über die Planungsgrenzen hinaus. Für weitere Maßnahmenplanungen ist es deshalb wichtig, dass bei sieben dieser Plätze noch ein Ausbaupotenzial besteht.

Tabelle: Die größten Nürnberger Spielplätze mit Ortsteilfunktion (Spielplätze > 10.000 m²)

Pb-Nr.	Standort	Fläche in m ²	Ausbaupotenzial vorhanden
5	Wöhrder Wiese / Jedermann Sportplätze	25.892	ja
38	Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße	23.261	ja
11	Westpark / östlicher Bereich	18.191	ja
11	Am Pferdemarkt	14.450	nein
55	Dutzendteich / Silbersee / Alfred-Hensel-Weg	13.940	nein
5	Wöhrder See / Südufer, Norikus	12.511	ja
45	Fritz-Erler-Straße	12.210	ja
26	Ferdinand-Drexler-Weg / Mitte	10.703	ja
3	Stadtpark	10.617	ja
17	Marienberg / Falknerweg	10.351	nein

(Daten: Gartenbauamt 2006)

Im Jahr 2006 wurde das ungenutzte Flächenpotenzial des sehr großen und sanierungsbedürftigen Spielplatzes am Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße mit einer neuen Spielplatzausrichtung ausgebaut. Dabei wurden erstmals Überlegungen aus der begonnenen Fachdiskussion zu altersübergreifenden Spielplätzen aufgegriffen und eine Spielplatzgestaltung vorgenommen, die nicht nur für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Vielmehr können einzelne Angebote des Spielplatzes nun auch von Senioren genutzt werden.

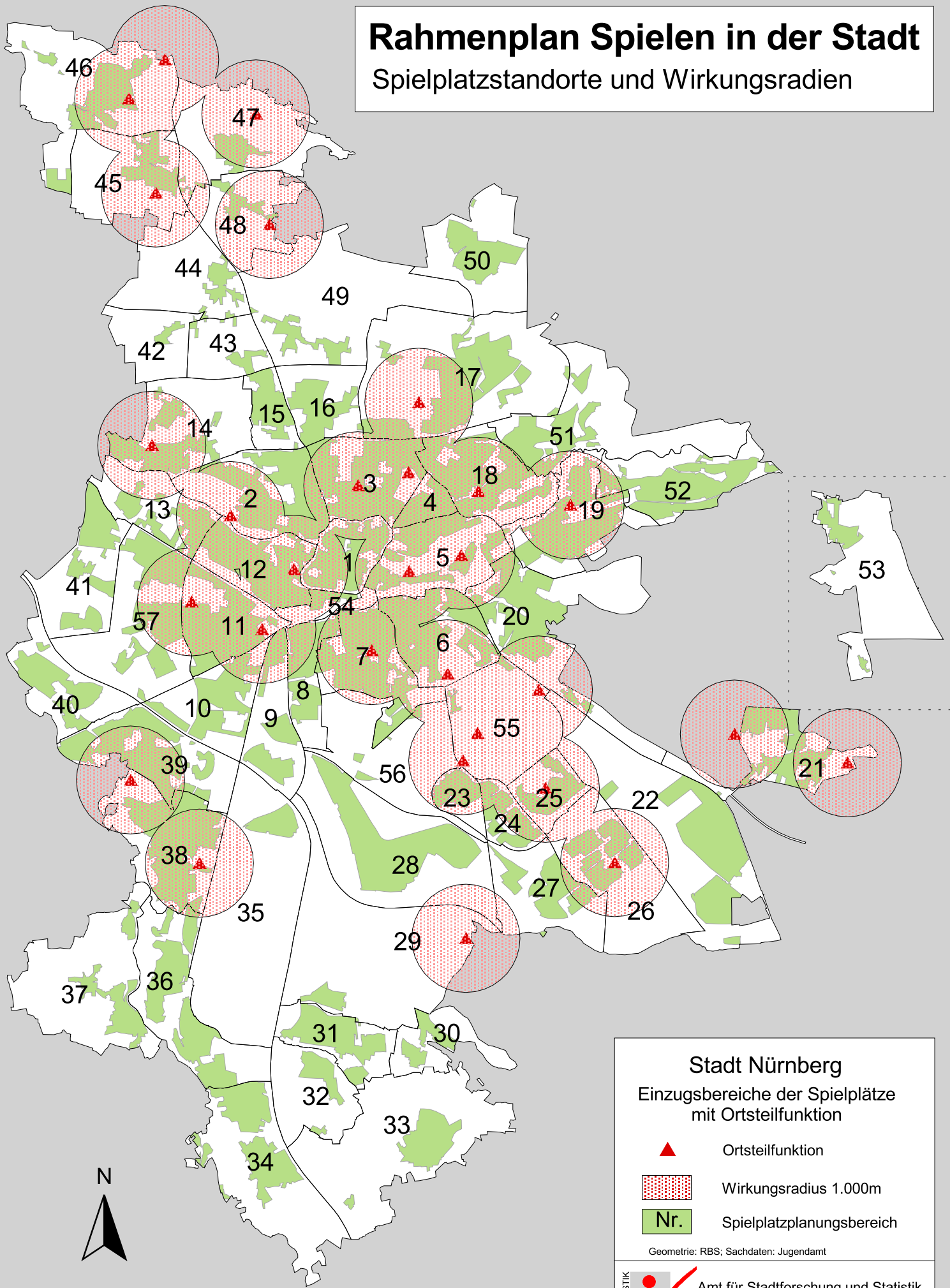
Dieses generationsintegrative Pilotprojekt wurde auf diesem Platz realisiert, weil sich in der Nachbarschaft mehrere Seniorenwohnanlagen befinden. In wie weit dieser Spielplatztyp wirklich erfolgreich sein kann und sich als eine Bereicherung und Ergänzung für die Spielplätze für Kinder und Jugendliche darstellt, kann erst nach einer längeren Probezeit beurteilt werden. Generationsübergreifende Spielplätze dürfen auf keinen Fall den dringenden Ausbau der Kinder- und Jugendspielplätze beschränken.

Die Wirkungsradien der Ortsteilsplatz nach DIN 18034 sind in der folgenden Karte grafisch dargestellt.



Rahmenplan Spielen in der Stadt

Spielplatzstandorte und Wirkungsradien



Stadt Nürnberg

Einzugsbereiche der Spielplätze
mit Ortsteilfunktion



Ortsteilfunktion



Wirkungsradius 1.000m



Spielplatzplanungsbereich

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth

3.1.4 Spielplätze ohne Funktionszuordnung

In Nürnberg gibt es 16 Spielplätze, die keiner der drei oben genannten Stadtgebietsfunktionen zuzuordnen sind. Ihre Fläche beträgt insgesamt ca. 11.000 m².

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Spielplätze in Kleingartendaueranlagen (KDA). Sie wurden speziell für die Nutzer dieser Anlagen errichtet, stehen aber der allgemeinen Öffentlichkeit grundsätzlich zur Verfügung. Fast alle Spielplätze liegen weit von der Wohnbebauung entfernt und bieten vorrangig nur Angebote für Kleinkinder. Spielplätze für diese Altersgruppe sollten aber max. 200 m Fußweg vom Wohnort entfernt liegen (DIN 18034). Zudem befinden sie sich oft in versteckter Lage in den Anlagen, verfügen über einen sehr geringen Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit und die Tatsache, dass der Zugang über abschließbare Türen erfolgt, macht eine Funktionszuordnung und eine Einbindung in die Bestandsberechnung nicht sinnvoll.

3.1.5 Skateanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der Angebote für ältere Kinder und Jugendliche sind die Skateanlagen. Skaten ist ein Freizeitsport geworden, der nicht mehr nur als kurzfristiger Modetrend einer kleinen Gruppe von Jugendlichen zu werten ist. Vielmehr hat er sich in den letzten Jahren einer größer werdenden Interessengruppe geöffnet und ist zu einem Breitensport mit verschiedenen Ausprägungen geworden. Ein Beleg für den anhaltend großen Bedarf nach Skatemöglichkeiten sind Großveranstaltungen, an denen auch Erwachsene in hoher Zahl teilnehmen.



Die Errichtung von wohnortnahen Skateanlagen wäre für junge Menschen sehr wichtig, ist jedoch nicht so einfach umzusetzen. Die erhöhte Lärmimmission, die von diesen speziellen Anlagen ausgeht, verlangt besondere Abstandsflächen oder Lärmschutzmaßnahmen. Als Puffer zur Wohnbebauung können auch Industrieanlagen dienen. Die

Standortsuche für Skateanlagen unterliegt somit einer besonderen Sorgfaltspflicht.

Nürnberg verfügt über insgesamt 11 Skateanlagen und bedient damit fast 19.000 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Die Skateanlagen sind in der Regel in größere Spiel- und Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche integriert. Der Qualitätsstandard der Anlagen untereinander unterscheidet sich erheblich. Sieben Anlagen sind relativ gut ausgebaut. Auf den vier Anlagen Wöhrder See-Südufer, Schreiberhauer Straße, Annette-Kolb-Anlage und Zeppelin-/Beuthener Straße befinden sich dagegen jeweils nur ein bis maximal zwei Skateelemente. Die Nutzungsmöglichkeiten und die Attraktion dieser Anlagen ist entsprechend gering.

Der Bestand an Nürnberger Skateanlagen lässt sich grob in drei Kerngebiete gliedern.

- Die Jugendlichen im äußersten Norden der Stadt verfügen mit der gut ausgestatteten Aktionsfläche in Großgründlach auch über eine akzeptable Skateanlage.
- Im Einzugsbereich der Stadtteile Schweinau, St. Leonhard, Gostenhof-Ost und westliche Altstadt liegen insgesamt drei gut ausgestattete, zum Teil aber sehr sanierungsbedürftige Skateanlagen.
- Im Südosten der Stadt liegen sechs Anlagen. Der Einzugsbereich reicht vom Wöhrder See über Zerzabelshof, Langwasser und Moorenbrunn bis nach Fischbach. Bis auf die

Anlage an der Münchener Straße, sind alle Anlagen sanierungsbedürftig oder unzureichend ausgestattet.

Tabelle: Bestand an Skateanlagen

Pb-Nr.	Planungsbereich	Standort	Gesamtfläche in m²	ergänzende Spielangebote vorhanden
1	Altstadt	Spittlertorgraben	4.913	x
5	Wöhrd / Tullnau	Wöhrder See – Südufer	12.482	
10	Schweinau	Schweinauer Buck	5.796	x
11	St. Leonhard / Sündersbühl	Witschelstraße	1.447	
11	St. Leonhard / Sündersbühl	Am Pferdemarkt	14.962	x
21	Fischbach	TSV Fischbach, Fischbacher Hauptstraße	742	
22	Altenfurt / Moorenbrunn	Schreiberhauer Straße	2.146	x
25	Lanswasser – Nordost	Annette-Kolb-Anlage	7.838	
46	Großgründlach / Reutles	Reutleser Straße	3.201	x
55	Dutzendteich	Dutzendteich / Silberbuck	5.572	x
55	Dutzendteich	Zeppelin- / Beuthener Straße	1.816	

(Daten: Gartenbauamt 2006)

Mit zwei geplanten Standorten könnten große Lücken im Netz der Skateanlagen geschlossen werden. Der Standort am Fuchslot (Pb 13, Eberhardshof, Muggenhof, Doos) ist planungsrechtlich gesichert, sein Einzugsbereich würde bis in die Stadtteile Schniegling und Wetzendorf reichen und die Bedarfsabdeckung in den Nürnberger Westen ausdehnen.

Der geplante Standort an der Schifffahrtsanlegestelle im Hafen ist auf Grund des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan 3811 planungsrechtlich nicht gesichert, stellt jedoch eine wichtige Ergänzung der Skateangebote im Nürnberger Süden dar. Der Standort wäre mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, sein Einzugsbereich reicht dann von Eibach über Maiach und Gartenstadt bis in die Nürnberger Südstadt hinein.

Ein breiter Streifen der Wohnbebauung, der sich im nördlichen Stadtgebiet vom Westen bis in den Osten erstreckt, ist von den vorhandenen Angeboten zu sehr abgeschnitten. Besonders betroffen sind die Gebiete, die von Johannis und Thon, über den gesamten Nordstadtbereich, Schoppershof, Ziegelstein und Erlenstegen, bis nach Mögeldorf und Laufamholz reichen. Auch die Jugendlichen in den südlichen Vorstadtbereichen Reichelsdorf, Katzwang, Herpersdorf und Kornburg haben praktisch keinen Zugang zu einer Skateanlage.

3.2 Spielhöfe

Die Idee, Schulhöfe für das Spielen freizugeben, hat in Nürnberg Geschichte: Bereits 1955 fasst der Schul- und Kulturausschuss einen Beschluss in diese Richtung. Ab Unterrichtschluss bis 19.00 Uhr sollten sämtliche Schulhöfe zum Spielen freigegeben werden. Ende der 70er Jahre erlebte die Schulhofdebatte eine Neuaufgabe: Initiativen und Projekte wurden gestartet, Finanzmittel in der mittelfristigen Investitionsplanung bereitgestellt, das Parken auf Schulhöfen verboten und mit Landesmitteln unterstützte Maßnahmen durchgeführt. Angestoßen durch den 1989 aufgestellten Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ entstand in Nürnberg 1991 der erste offizielle Spielhof an der Knauerstraße. Er ging 1992 in Betrieb und wird, da er inzwischen „in die Jahre gekommen“ ist, 2006 komplett saniert.

Besonders die dicht bebauten Wohngebiete weisen in Nürnberg den größten Fehlbedarf an Spielflächen aus. Gerade dort wo freie Flächen kaum zur Verfügung stehen, ist der Bedarf am stärksten. In diesen Stadtteilen sind die Pausenhofflächen oft die einzigen Spielflächen-

ressourcen, die noch zur Verfügung stehen. Doch erst mit der Umgestaltung in einen Spielhof, wird der Schulhof wirklich beispielbar. Allerdings ist nicht jeder Schulhof zum Ausbau eines Spielhofes geeignet. Insbesondere kommen Schulgelände mit offen zugänglichen Ballsportplätzen in der Nähe von Wohnbebauung für eine Spielhofnutzung aus baurechtlichen Gründen in der Regel nicht in Frage.

Bei der Verabschiedung des Rahmenplans „Spielen in der Stadt“ von 1989 wurde die Verwaltung auch beauftragt, ein Konzept „Schulhofumgestaltung“ zu entwickeln. Die Größe und zentrale Lage der Schulhöfe waren Grund genug, um hier gemeinsam mit den zuständigen Schulbehörden neue Wege in der Spielflächengewinnung zu gehen. Wie bei allen Planungen von Neubauten und Sanierungen von Spielplätzen, werden auch bei der Gestaltung von Spielhöfen im Vorfeld immer Nutzerbeteiligungen durchgeführt.

Inzwischen ist die Zahl der gestalteten Spielhöfe auf 38 gestiegen. Der Umbau von fünf weiteren Schulhöfen findet 2007 statt, für zwei weitere finden 2007 konkrete Planungen statt:

- Grund- und Teilhauptschule, Amberger Straße 25
- Grund- und Teilhauptschule, Holzgartenstraße 14
- Friedrich-Hegel-Schule, Grund- und Teilhauptschule, Neue Hegelstraße 17
- Konrad-Groß-Schule, Grund- und Hauptschule, Oedenberger Straße 135
- Grundschule, Siedlerstraße 37
- Grundschule, Am Thoner Espan 10
- Dr. Theo-Schöller-Schule, Grund- und Hauptschule, Schnieglinger Straße 38



Anlässlich der Umgestaltung eines Schulhofes wird ein Kontrakt zwischen dem Amt für Volks- und Sonderschulen, der betroffenen Schule, dem Elternbeirat der Schule, dem Jugendamt und dem Gartenbauamt geschlossen.

Spielhöfe sind an Werktagen öffentlich zugänglich und nach Schulschluss wie öffentliche Spielplätze anzusehen. Während der Unterrichtszeiten, bei Schulveranstaltungen und während der Schulpausen haben schulische Belange Vorrang vor einer öffentlichen Nutzung. Die Schule bestimmt während dieser Zeit alleine

über das Nutzungsrecht. Sie kann in begründeten Fällen die Öffnungszeiten des Spielhofs einschränken und den Zugang zum Spielhof unterbinden. Auch Vandalismus kann zur vorübergehenden Schließungen führen.

Den Schulhof grundsätzlich geschlossen halten darf die Schule aber nicht. Nach dem Beschluss des Schulausschusses vom 22.12.2000 sind alle Schulhöfe während der Öffnungszeiten grundsätzlich der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

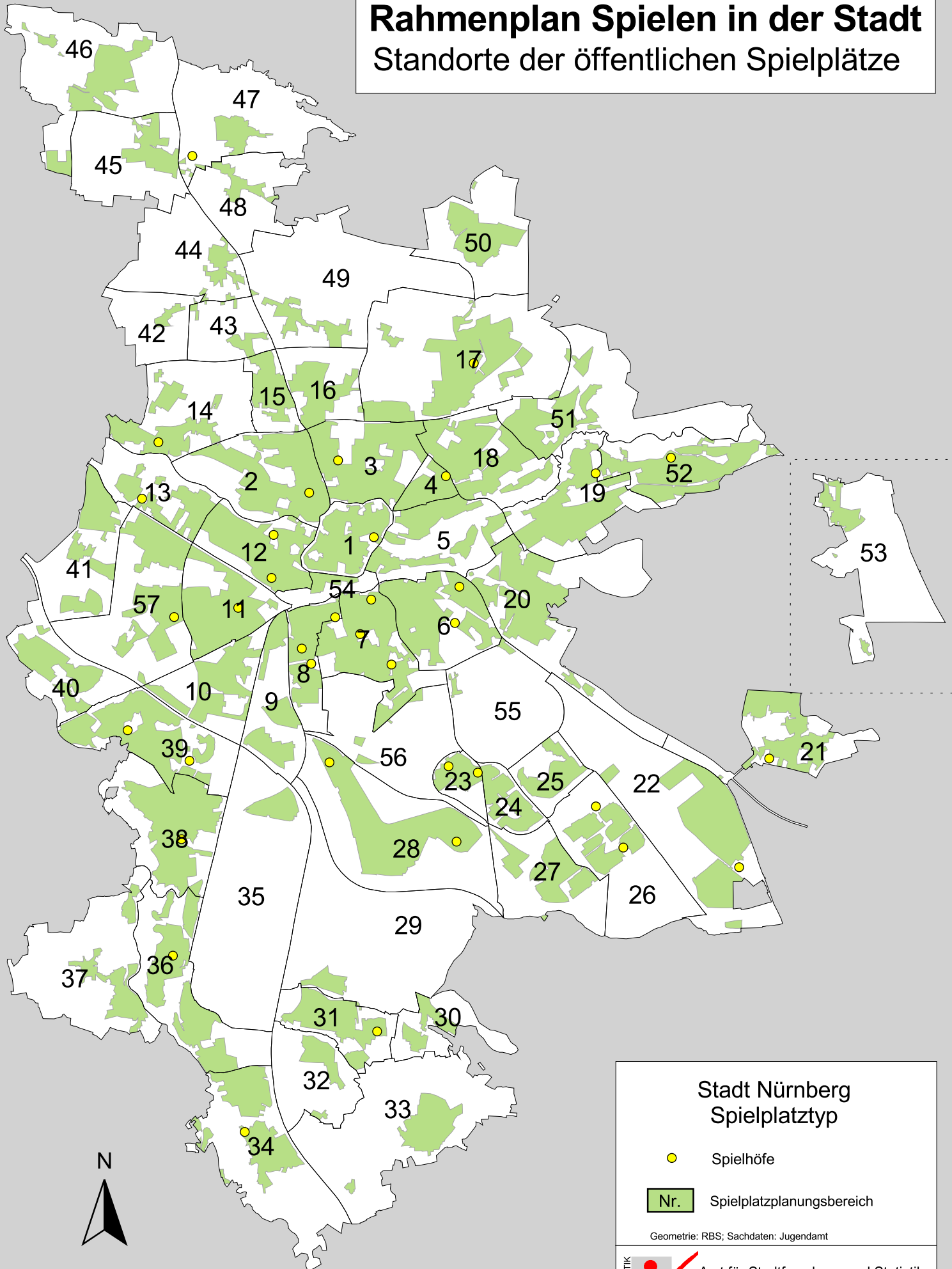
Spielhöfe bieten mindestens drei unterschiedliche Spielangebote (z.B. Schaukel, Kletterkombination, Streetball) für die Altersgruppe bis ca. 14 Jahre. Spielhöfe sind als solche durch Hinweistafeln gekennzeichnet.

Das gesamte Spielhofkonzept ist 2006 überarbeitet und in der Broschüre „Spielhöfe in Nürnberg - Ideen, Planungen, Ergebnisse, Materialien“, im Zusammenhang mit der Fachtagung „Spielhöfe – Der Schulhof als öffentlicher Spielplatz“, erschienen.

Standorte der Spielhöfe sind in der folgenden Karte dargestellt.

Rahmenplan Spielen in der Stadt

Standorte der öffentlichen Spielplätze



Stadt Nürnberg Spielplatztyp

- Spielhöfe
- Nr. Spielplatzplanungsbereich

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth